

A U S Z U G

**aus dem Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg
vom 13.09.2022**

9. Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer gemeinsamen Kindertagesstätte mit der Gemeinde Weyher

Sach- und Rechtslage:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises SÜW hat in seiner Sitzung vom 22.06.2022 beschlossen, zum Ende des Kindergartenjahres 2022/ 2023 den bisher bestehenden gemeinsamen Einzugsbereich der Ortsgemeinden Edesheim, Weyher und Großfischlingen aufzulösen und ab Beginn des Kindergartenjahres 2023/ 2024 einen gemeinsamen Einzugsbereich für die Ortsgemeinden Edesheim und Großfischlingen zu bilden.

Dem Beschluss sind zahlreiche Gespräche, insb. eine Verwaltungsbesprechung der Gemeinderäte Rhodt u.R. und Weyher am 14.06.22 vorausgegangen, bei denen signalisiert wurde, dass die Gemeinden Rhodt u.R. und Weyher einen gemeinsamen Einzugsbereich bilden möchten. Dies bedeutet, dass die beiden Gemeinden auch entsprechende KiTa-Plätze vorhalten und neu schaffen müssen.

In der erwähnten Verwaltungsbesprechung konnte Folgendes Ziel formuliert werden: In beiden Räten konnte ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass ein Bedarf an Betreuungsplätzen besteht. Die Tendenz der anwesenden Ratsmitglieder zur Lösung des Bedarfs geht in Richtung gemeinsamer Lösung: einen Neubau. Verbunden mit der Frage, ob eine zweigruppige Einrichtung oder eine dreigruppige Einrichtung mit der jeweiligen Möglichkeit der Erweiterung um eine Gruppe bzw. zwei Gruppen errichtet werden sollte. Letztere Variante würde die Schließung der bestehenden Einrichtung in Rhodt bedeuten, wenn die neue Einrichtung eröffnet werden würde. Die anwesenden Ratsmitglieder votieren einstimmig dafür, langfristig das Ziel zu verfolgen, für den gemeinsamen Einzugsbereich Rhodt – Weyher eine Einrichtung an einem Standort als Neubau zu errichten.

Damit diese Zielformulierung rechtliche Qualität erhält, hat der Gemeinderat über diese Beschlussempfehlung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung ist auch im Hinblick auf den bereits gefassten Grundsatzbeschluss vom 24.04.2018 notwendig, weil der damalige Beschluss „zu eng“ gefasst wurde: in Kooperation mit Weyher soll in Weyher am Standort DGH eine eingruppige KiTa errichtet werden. Die hiesige Beschlussempfehlung legt weder Standort noch Größe fest, um bei der Zielfindung variabel bleiben zu können.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

☒ Im Haushalt stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:	
Buchungsstelle: 365200-096930-1-18	30.000 EUR (Anlauffinanzierung und Planungskosten)
☐ Im Haushalt sind keine Mittel veranschlagt. Ein entsprechender Deckungsbeschluss ist zu fassen.	
☒ Der Beschluss hat zunächst keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.	
☐ Gesonderte Stellungnahme Fachbereich Finanzen:	

Nach Erläuterung durch Ortsbürgermeister Pister und umfassender Beratung im Gemeinderat werden zwei Beschlussvorschläge gemacht.

Beschlussvorschlag 1 von Ortsbürgermeister Pister:

„Der Gemeinderat steht hinter den Grundsätzen und Zielen, welche in der Verwaltungsratsitzung einvernehmlich getroffen wurden. Gemeinsamer Einzugsbereich Rhodt – Weyher, langfristig eine Einrichtung an einem Standort als Neubau.“

Beschlussvorschlag 2 von Ratsmitglied Dr. Engel:

„Der Gemeinderat trifft die Grundsatzentscheidung, dass ein gemeinsamer Einzugsbereich für Kindertagesstätten mit der Ortsgemeinde Weyher angestrebt und damit zukünftig gemeinsam mit der Ortsgemeinde Weyher der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen für beide Gemeinden gedeckt werden soll.“

Da Beschlussvorschlag 2 der weitergehende Beschlussvorschlag ist, wird zuerst über diesen abgestimmt. Findet Beschlussvorschlag 2 eine Mehrheit, ist die Beschlussfassung über Vorschlag 1 obsolet.

Beratungsergebnis:

Ausschließungsgründe sind zu ☐ Ja ☒ Nein beachten:

Die Beschlussfassung erfolgte:

☐	Einstimmig	☒	Mit Stimmenmehrheit		
☐	davon Enthaltungen:	Ja-Stimmen: 9		Nein-Stimme: 4	Enthaltungen
☐	Ratsmitglied hat wegen § 22 Abs. 1 GemO nicht teilgenommen und zuvor im Zuhörerbereich Platz genommen / den Sitzungsraum verlassen: <i>Name Ratsmitglied</i>				
☐	Ratsmitglied hat freiwillig auf Teilnahme verzichtet:				
☐	Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.				
☒	Bemerkung: Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag 1 von Ortsbürgermeister Pister ist obsolet.				



Für richtigen Auszug:
Edenkoben, den 06.10.2022
Verbandsgemeindeverwaltung:
Im Auftrag:

gez.

Nickliss